

PartnerHochschulen des Spitzensports

Kooperationsvereinbarung

zwischen



der Fachhochschule Wiesbaden

vertreten durch den Präsidenten, Herrn Prof. Dr. h.c. Clemens Klockner

und



Landessportbund
Hessen e.V.



dem Olympiastützpunkt Frankfurt-Rhein-Main (OSP)

vertreten durch den Präsidenten des Landessportbunds Hessen e.V.,
Herrn Dr. Rolf Müller

und



dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband (adh)

vertreten durch Herrn Roland Joachim

Präambel

Sportliche Höchstleistungen setzen einen außerordentlich hohen zeitlichen Aufwand voraus. Sie werden in einem Lebensabschnitt erbracht, in dem zugleich die Grundlagen für eine spätere berufliche Karriere gelegt werden. Mit dieser Kooperationsvereinbarung sollen für studierende Spitzensportler*) Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es ihnen ermöglichen, am Studienstandort Wiesbaden ihre akademische Ausbildung trotz der hohen zeitlichen Belastungen des Spitzensports erfolgreich zu absolvieren.

§ 1 Ziel der Vereinbarung

Die in dieser Vereinbarung aufgeführten Maßnahmen dienen dazu, studierenden Spitzensportlern zeitgleich eine sportliche Karriere und eine akademische Ausbildung zu ermöglichen und organisatorische Probleme im Studium aufgrund ihres sportlichen Engagements so weit wie möglich auszugleichen.

§ 2 Voraussetzungen

- (1) Nach dieser Vereinbarung können Mitglieder der A-, B-, oder C-Kader der am Olympiastützpunkt (OSP) vertretenen Sportarten gefördert werden. Bei Ausscheiden aus dem A-, B- oder C-Kader bedarf es eines schriftlichen Gutachtens des OSP bzw. des Spitzenverbandes zur Aufrechterhaltung der unter §§ 3 - 6 vereinbarten Leistungen. Unabhängig hiervon kann die Betreuung durch einen Mentor auch noch nach Ende oder Abbruch der sportlichen Karriere in Anspruch genommen werden.
- (2) Die Fachhochschule Wiesbaden kann sich „**Partnerhochschule des Spitzensports**“ nennen.

§ 3 Leistungen der Fachhochschule Wiesbaden

- (1) Die Fachhochschule Wiesbaden wird im Rahmen der einschlägigen vergaberechtlichen Regelungen bei der Hochschulzulassung in Studiengängen mit einem örtlichen NC die ZVS-Verfahren üblichen Regeln für die in § 2 Abs. 1 genannten Studierenden anwenden.
- (2) Während des Studiums gewährleistet die Fachhochschule Wiesbaden im Rahmen ihrer Hochschul- und prüfungsrechtlichen Möglichkeiten:
 1. Die Bereitstellung von persönlichen Mentoren aus dem Lehrkörper bzw. der Fachstudienberatung, die den Athleten durch eine individuelle Studienberatung begleiten und in Konfliktfällen, ggf. unter Hinzuziehung der Laufbahnberatung des OSP, unterstützen.
 2. Die Flexibilisierung der Studienplanung während der einzelnen Semester sowie über die gesamte Studiendauer hinweg.
- (3) Auf dieser Grundlage bietet die Fachhochschule Wiesbaden folgende Maßnahmen und Möglichkeiten an:
 1. Gewährung von zusätzlichen Urlaubssemestern.
 2. Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten, insbesondere die Möglichkeit, in Absprache mit dem jeweiligen Veranstaltungsleiter Fehlzeiten nachzuarbeiten.
 3. Im Rahmen der geltenden Prüfungsordnung individuell abgestimmte Abgabe- und Prüfungstermine.
 4. Im Rahmen der Studienordnung individuelle zeitliche Flexibilisierung bei der Planung von Praktika.

§ 4 Leistungen des nationalen Spitzenverbandes

Der jeweilige Spitzenverband übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Aufgaben:

1. Athleten mit konkreten Absichten, ein Hochschulstudium zu absolvieren, die Fachhochschule Wiesbaden als Partnerhochschule des Spitzensports zu empfehlen und über die vereinbarungsgemäß fixierten Kooperationsformen zu informieren.
2. Über die Erfüllung der in § 7 dieser Vereinbarung aufgeführten Aufgaben seiner Kader-Athleten zu wachen.

*) Alle männlichen Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich in gleicher Weise auf Männer und Frauen

§ 5 Leistungen des adh

Der adh übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Aufgaben:

1. Sowohl die Fachhochschule Wiesbaden als auch den Spitzenverband kontinuierlich über die erreichten sportlichen Leistungen und die erzielten nationalen und internationalen Erfolge der Kaderathleten bei Studentenwettkämpfen zu informieren.
2. Den Studienstandort Wiesbaden und die Fachhochschule Wiesbaden als „Partnerhochschule des Spitzensports“ zu empfehlen und über die vereinbarungsgemäß fixierten Kooperationsformen zu informieren.

§ 6 Leistungen des OSP

Der OSP übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Aufgaben:

1. Die konkrete Koordination der leistungssportlichen Verpflichtungen und der Studienanforderungen an der Fachhochschule Wiesbaden, z.B. Terminabsprachen sowie mittel- und langfristige Studienplanungen in Abstimmung mit der Leistungssportkarriere.
2. Bei Bedarf zwischen Hochschule und Athlet zu vermitteln, insbesondere die §§ 3 u. 4 betreffend.
3. Den Studienstandort Wiesbaden und die Fachhochschule Wiesbaden als „Partnerhochschule des Spitzensports“ zu empfehlen und über die vereinbarungsgemäß fixierten Kooperationsformen zu informieren.

§ 7 Leistungen der Athleten

- (1) Die vom jeweiligen Spitzenverband sportlich ausgebildeten und geförderten und vom adh unterstützten und für den adh startenden Kaderathleten übernehmen folgende Aufgaben:
 1. Nach der Einschreibung Kontakt zum Studiendekan der betreffenden Fakultät und zu der für den betreffenden Studiengang eingerichteten Fachstudienberatung aufzunehmen.
 2. In jedem Semester regelmäßigen Kontakt zu seinem Mentor zu halten.
 3. In Abstimmung mit dem adh und dem Spitzenverband bei den Hochschulmeisterschaften, Universiaden bzw. Studierenden-Weltmeisterschaften für die Fachhochschule Wiesbaden zu starten.
 4. Repräsentative Aufgaben für die Fachhochschule Wiesbaden im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten zu übernehmen.
 5. Nach Abschluss des Studiums bei der Beratung von aktiven studierenden Spitzensportlern mitzuwirken.
- (2) Der geförderte Athlet stimmt durch Gegenzeichnung dieser Vereinbarung den in Absatz 1 zu erbringenden Leistungen zu.

§ 8 Vertragsdauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung gilt bis auf Widerruf unbefristet.

Wiesbaden, den

.....
Prof. Dr. h.c. Clemens Klockner, Präsident
Fachhochschule Wiesbaden

.....
Roland Joachim, adh

.....
Dr. Rolf Müller, Präsident
Landessportbund Hessen e.V.

Diese Kooperationsvereinbarung ist mir bekannt; ich als Athlet, der ich durch den Spitzenverband gefördert und durch den adh unterstützt werde, akzeptiere und anerkenne als Student der Fachhochschule Wiesbaden die im Vertrag für mich gültigen Festlegungen.

Wiesbaden, den

Name

Vorname

Kader

Disziplin

Unterschrift